

Bücherschau.



Die Mutter im Irrenhause. Wahrheit. Von C. W. Biesterfeld, Dr. Advocaten in Hamburg. Leipzig. F. A. Brockhaus 1852. —

Man ersieht aus obigem Buche, in wie hohem Grade die Ehre einer Familie durch lügenhafte und verläumderische Anklagen gefährdet werden kann, und fast sollte man glauben, daß die Lüge, je frecher sie auftritt, um so mehr Glauben findet. Wenigstens hat sich dies im vorliegenden Falle bewährt. Die Geschichte ist bekannt genug, die anklägerische Schrift „eine Mutter im Irrenhause,“ angeblich bei Geißler in Bremen, in der That aber bei Meißner und Schirges in Hamburg verlegt, ohne den Namen des Autors, in die Welt geschleudert, fand Leser und auch Gläubige in Deutschland, ja sogar auf die Bühne verirrte sich diese romanhafte Geschichte. Man forschte nicht, ob solche Begebenheiten in unserer Zeit sich ereignen können, man beachtete nicht, daß schon die Art des Erscheinens jener Schmähchrift ein böses Gewissen verrathe — man glaubte, denn es war bequemer zu glauben, als zu denken. Da hat es denn endlich ein Ehrenmann, Dr. Biesterfeld, einer der ersten Advokaten Hamburgs, unternommen, die Lüge zu vernichten. Er hat uns in dem oben verzeichneten Buche den ganzen Hergang der Sache erzählt, und wir wissen nun, daß an der ganzen verläumderischen Anklage auch nicht ein wahres Wort ist, daß die ganze Lüge nur durch Haß und Geldgier entstanden, um die Ehre der betreffenden Familie auch nicht von dem leisesten Schatten betroffen wird. Dr. Biesterfeld tritt offen auf gegen die Lüge, sein Name allein genügt, für die Wahrheit zu zeugen, denn so ist er in Hamburg bekannt, und daß sein Buch mit Herz und Geist geschrieben, verdient nicht minder Anerkennung. Wir wollen hier nur mit wenigen Strichen die Aufklärung der Lüge andeuten, denn von dem reichen Material, das der Verfasser bietet, können wir hier nur wenig benutzen, da es der Raum nicht gestattet; wer aber die Anklage kennt, dem empfehlen wir auch die Rechtfertigungsschrift, und sicher, Niemand wird sie unbefriedigt aus der Hand legen. Folgendes ist der Zusammenhang. Frau Gabe wurde geisteskrank. Die Ursachen werden angegeben. Die berühmtesten Aerzte, deren Zeugnisse mitgetheilt werden, (Chelius z. B.) hielten die Heilung in einer Irrenanstalt für durchaus nothwendig. In diesem Leid folgten die Kinder diesem Rathe. Sieben Jahre lebte Frau G. in der Heidelberger Heilanstalt, die später nach Illenau verlegt wurde. Sie liebte ihre Kinder vor wie nach, wurde von ihnen alljährlich besucht, erkannte in lichten Augenblicken ihr Leiden, und lebte zu solchen Zeiten hier mit dem ihrem Vermögen zukommenden Comfort. Nach dieser Zeit

wurde sie geheilt entlassen. Ihr Sohn, Dr. Franz G. in München, holte sie ab, die übrigen Geschwister kamen dorthin. Alles war in Freude über die glückliche Genesung, das Glück war wieder bei ihnen eingelehrt. Später veranlaßte das Etablissement des jüngsten Sohnes eine Abtheilung des Vermögens. Sie fand statt in aller Herzlichkeit, die juridischen Formalitäten wurden gehörig beobachtet. Frau G. behielt einen Antheil von 40,000 Rthlr. ungefähr. Bisher war sie eigentlich nur die Verwalterin des vom Vater der Kinder herkommenden gemeinschaftlichen Vermögens gewesen. Auch nach der Abtheilung dauerte das innige Verhältniß fort, bis ein Rückfall in die frühere Geisteskrankheit eintrat. Jetzt — und jetzt erst — bildete sich Frau G. ein, ohne Grund und mit Gewalt ins Irrenhaus gebracht, mit Gewalt zur Vermögensabtheilung gezwungen worden zu sein u. s. w. In diesem aufgeregten Zustande fanden sich Leute, welche die kranke Frau umlagerten, ihren Zustand zu benutzen wußten. Die Kinder sahen sich deshalb veranlaßt, sie unter Cura zu stellen, und jetzt erst entstand eine Störung des innigen Verhältnisses zwischen Mutter und Kindern. Es gesellte sich zu Frau G. der Advokat Voigt; es gelang ihm, die Aufhebung der Cura zu bewirken, zu einer Zeit als Frau G. vielleicht gerade geistig etwas freier war. Daß aber diese Aufhebung der Cura nicht in juridisch gerechtfertigter Form geschah, darüber haben sich hamburger Advokaten öffentlich und freimüthig ausgesprochen. Wer hätte aber auch an solche Folgen gedacht? Frau G. befand sich jetzt unter dem Einflusse des Dr. Voigt; Letzterer begleitete sie gleich darauf nach Paris, wo sie seitdem lebt, und so war eine spätere Controlle ihrer geistigen Fähigkeiten außer Möglichkeit gesetzt. Und nun erst begann Dr. Voigt sein Werk. Er hatte sich zu ihrem Bevollmächtigten ernennen lassen, und nicht zufrieden mit seiner lügenhaften und schändlich verläumderischen Supplik, leitete er jetzt im Namen der kranken Frau zwei Prozesse gegen die Kinder ein. Jedes Wort in jener Supplik ist eine Lüge, eine schändliche Anklage gegen die Kinder. Hätte die Behörde nur das geringste davon geglaubt, sie hätte die Kinder in Anklagezustand versetzen müssen. Aber die Behörde kannte die Verhältnisse zu genau, um nur die geringste Notiz davon zu nehmen, und ignorirte jene Anklagen nicht minder, als sie bald darauf in der bekannten Schmähchrift veröffentlicht wurden. Aber ein Umstand muß hier doch noch hervorgehoben werden. Dr. Voigt konnte sich schützen, indem er die Behauptung aufstellte, die Aussagen der geisteskranken Frau für Wahrheit gehalten zu haben. Als er aber bald darauf durch veröffentlichte Zeugnisse der berühmtesten Aerzte erkennen mußte, daß die An-